

Betriebs- und Hausordnung Tagesstruktur Niederteufen

1. Allgemeines

1.1 Eigentum

Die Tagesstruktur Niederteufen ist Eigentum der Einwohnergemeinde Teufen.

Zuständigkeit / Aufsicht

Die oberste Aufsicht über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen obliegt dem Gemeinderat.

Für die Belegung und Benutzung der Tagesstruktur Niederteufen ist die Reservationsstelle von Betriebe und Sicherheit zuständig.

Der Unterhalt der Räumlichkeiten und Anlagen sowie der Infrastruktur obliegt Betriebe und Sicherheit.

Mit der unmittelbaren Aufsicht, Reinigung und Wartung der Tagesstruktur Niederteufen ist der zuständige Hauswart beauftragt. Dessen Anweisungen sind verbindlich und zu befolgen.

2. Benutzung

2.1 Reservationen

Die verschiedenen gemeindeeigenen Räumlichkeiten kann man direkt unter <u>www.egovcenter.ch/teufen/de/raumreservation/Reservation</u> buchen.

Das Reglement für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen vom 1. Mai 2007 und die Betriebs- und Hausordnung vom 02. Dezember 2021 sind integrierender Bestandteil der Bewilligung. Die Benutzer/in ist für deren Einhaltung verpflichtet.

2.2 Gebühren

Für die Benutzung der Tagesstruktur Niederteufen werden Gebühren erhoben. Diese sind im Gebührentarif der Gemeinde Teufen geregelt.

2.3 Schlüssel

Die Schlüssel für die Tagesstruktur Niederteufen müssen beim zuständigen Hauswart gegen eine Quittung abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Der Verlust eines Schlüssels wird nach verursachtem Aufwand in Rechnung gestellt. Ein Verlust ist sofort zu melden.

2.4 Übergabe/Rücknahme

Die Übergabe resp. Rücknahme der Tagesstruktur Niederteufen erfolgt nach Absprache mit dem Hauswart.

2.5 Benutzungszeiten

Das Objekt kann bis 22:00 Uhr genutzt werden. Es werden keine Verlängerungen genehmigt. Die Anzahl der Veranstaltungen in der Tagesstruktur Niederteufen kann limitiert werden. Für Anlässe, bei denen mit erheblichen Immissionen zu rechnen ist, wird die Tagesstruktur Niederteufen nicht vermietet. Die Vereine haben ihre Mitglieder, die Veranstalter und Organisatoren ihre Besucherinnen und Besucher zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft anzuhalten. Dies gilt sowohl vor, während, als auch nach der Veranstaltung. Unnötiger Lärm beim Verlassen des Gebäudes und bei der Wegfahrt mit Motorfahrzeugen ist zu vermeiden. Ebenfalls gilt es beim Verlassen des Gebäudes darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet und die Fenster und Türen verschlossen sind.

3. Einrichtung

Die Tagesstruktur Niederteufen weist folgende Einrichtungen auf:

- 1 Damen- und 1 Herren-WC
- Raum 101:
 - 4 Tische
 - 24 Stühle
- Raum 106
 - 6 Tische
 - 30 Stühle

4. Hausordnung

4.1 Sorgfaltspflicht

Die Benutzer sind verpflichtet, das öffentliche Eigentum (gemeindeeigene Räumlichkeiten und Anlagen) ausschliesslich gemäss seiner Zweckbestimmung zu nutzen und damit verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen. Allfällige Reparatur-, und Instandstellungskosten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Rauchverbot

Im Gebäude und allfälligen Festzelten gilt striktes Rauchverbot.

4.2 Reinigung

Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Tagesstrukturen Niederteufen inkl. unmittelbarer Umgebung sowie die WC-Anlagen, sauber aufgeräumt (besenrein) zu verlassen. Die Papierkörbe müssen geleert werden. Nachreinigungen werden nach Aufwand (Reglement für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen vom 1. Mai 2007) in Rechnung gestellt.

4.3 Abfall

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache der Benutzer/in. Abfälle sind getrennt und umweltgerecht zu entsorgen. Bei unsachgemässer oder nicht erfolgter Abfallbeseitigung werden die Kosten nach aktuellem Tarif in Rechnung gestellt.

4.4 Veranstaltungen

Die Benutzer/in bzw. Veranstalter/in sind verantwortlich für die Einhaltung der Bewilligung und die Einhaltung des Gesetzes über das Gastgewerbe, sowie das Lebensmittelgesetz. Gesuchsformulare sind bei der Gemeinde erhältlich oder im Internet unter www.egovcenter.ch/teufen/de/raumreservation abrufbar. Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden (Art. 10 Gastgewerbegesetz).

5. Besondere Bestimmungen

Die Benutzer/in bzw. die Veranstalter/in haften für alle Schäden an Bauten, Einrichtungen, Mobiliar und Aussenanlagen.

Sie sind zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet, sofern nicht schon vorhanden. Nicht versichert sind Schäden am Eigentum des Mieters / Veranstalters oder an von diesem gemieteten Anlagen und Einrichtungen.

Im Schadenfall ist der zuständige Hauswart unverzüglich zu benachrichtigen.

Die "Reservation Tagesstruktur Niederteufen" wird bewilligt mit der Zusendung der definitiven Reservationsbestätigung durch die Reservationsstelle. Erfolgt die Anmietung aufgrund unwahrer Angaben, wird der Vertrag sofort annulliert bzw. der Anlass umgehend abgebrochen. Wird dieser Benutzungsvertrag wieder aufgelöst, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Schlussbestimmungen

Gestützt auf das Reglement für die Benutzung von gemeindeigenen Räumlichkeiten und Anlagen vom 1. Mai 2007 tritt die Betriebs- und Hausordnung der Tagesstruktur Niederteufen am 06.12.2021 in Kraft.

Teufen, 02. Dezember 2021

Betriebe und Sicherheit